

Bekanntmachung der Gemeinde Lachendorf

AZ.: 16.511000

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lachendorf gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (ULR)

Öffentliche Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“. Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Vorgaben für die Inhalte des Lärmaktionsplans ergeben sich aus Anhang V und Anhang VI der ULR.

Durch die Gemeinde Lachendorf verläuft die L282 von Celle nach Wittingen und die hier abgehende L 284 bis über die B 4 bis nach Wesendorf. Auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung und der Verkehrsmenge von rund 8.100 Kfz/Tag gehört die L282 von der westlichen Gemeindegrenze bis zur L 284 „Celler Straße“ sowie die L 284 „Celler Straße/Bahnhofstraße“ bis zur Ortsmitte zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen.

Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die entsprechenden Straßenlärmkarten und Statistiken sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umwelt.niedersachsen.de für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht und dienen diesem Lärmaktionsplan als Grundlage.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird durch öffentliche Auslegung vorgestellt und kann in der folgenden Zeit vom

08.07.2024 bis 08.08.2024

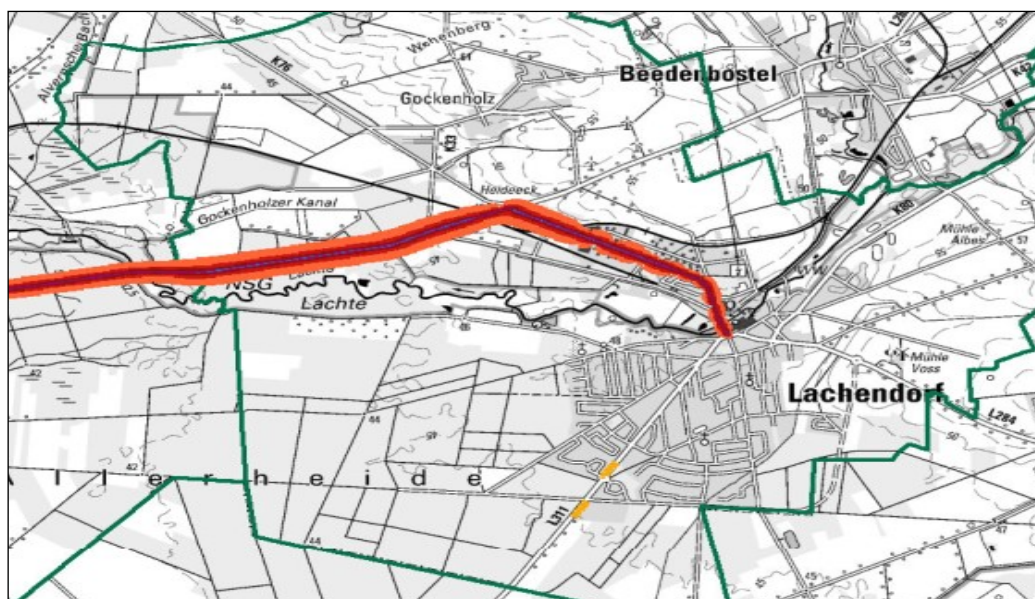
Montag bis Freitag	von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

im Rathaus Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305, eingesehen werden.

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Jedermann kann bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist Anregungen zu den Entwürfen des Lärmaktionsplanes vorbringen.

Die Lage und der Verlauf der Straßenabschnitte der betroffenen Verkehrsanlagen sind aus der beigefügten Planübersicht zu entnehmen.



Bitte beachten sie, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht von Bedeutung ist.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist seit dem 01.01.2015 das EBA zuständig.

Britta Suderburg
Gemeindedirektorin